

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln),
Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11592 –**

Hausrechtseinsätze der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Absicherung von Veranstaltungen lässt sich die Bundeswehr häufig das Hausrecht für zivile Objekte bzw. öffentliche Räume übertragen. Der Einsatz von 110 bewaffneten Soldaten bei der Münchner Sicherheitskonferenz hat im vergangenen Jahr erhebliches Aufsehen verursacht.

Solche Einsatzgelegenheiten sind jedoch weitaus zahlreicher. Einer Auflistung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom 29. Mai 2008 zufolge gab es seit 2005 mindestens 824 derartige Einsätze.

Problematisch erscheint dies zumindest dann, wenn Objekte bzw. Räume außerhalb militärischer Liegenschaften betroffen sind. Dennoch übernehmen Soldaten aus Anlass von Konferenzen und Fachtagungen, an denen hohe Militärs aus dem In- und Ausland teilnehmen, häufig das Hausrecht in Hotels. Hinzu kommen „Hausrechtseinsätze“ anlässlich von öffentlichen Gelöbnissen oder anderen Militärveranstaltungen, aber auch anlässlich von Veranstaltungen mit überwiegend nichtmilitärischem Charakter.

So wird der Hildesheimer Domplatz regelmäßig aus Anlass des katholischen „Weltfriedenstag“ von der Bundeswehr in Beschlag genommen, dabei sind jeweils acht Soldaten mit Handfeuerwaffen im Einsatz. Auch wenn die Bundeswehr lediglich einer von vielen Gästen ist, erhält sie ein Hausrecht, sei es am „Tag der Niedersachsen“ 2005 in Wolfsburg (neun Bewaffnete) oder am „Rheinland-Pfalz-Tag“ 2006 in Speyer (sechs bewaffnete Soldaten). Auch Veranstaltungen wie „Open Ship“ und „Sail“ werden zur Hausrechtsübertragung an Soldaten genutzt.

Diese Verwendungen dienen laut Bundesregierung dazu, „einen sicheren und ungestörten Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten und das eingesetzte Personal und Material der Bundeswehr vor Übergriffen zu schützen und Schaden von nicht bundeswehrangehörigen Gästen und sonstigen Anwesenden fern zu halten“ (Schreiben des BMVg vom 29. Mai 2008).

Die Vermischung von Eigenschutz (im Sinne von Artikel 87a des Grundgesetzes – GG) und faktisch polizeilichen Aufgaben verkennt die verfassungsrechtliche Problematik. Der Schutz von Tagungshotels wie auch von Ausstel-

lungen ist zuallererst eine Aufgabe der Polizei. Die Ansicht der Bundesregierung, es handle sich um unproblematische Verwendungen, weil die eingesetzten Soldaten nicht mehr Rechte als jeder Hausherr hätten, führt in die Irre, da weder private Hausrechtsinhaber noch Messeaussteller über Einheiten von Pistolenträgern verfügen. Benötigen sie Schutz, ist die Polizei gefragt, in Frage käme auch die Heranziehung eines privaten Wachschutzes, der zumindest politisch wie wirtschaftlich neutral wäre.

Die verfassungsrechtliche Problematik ist womöglich auch der Bundesregierung bewusst. Im Februar 2008 versuchte der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung in der Sitzung des Innenausschusses, die Dimension herunterzuspielen: Es handle sich beim Hausrechtseinsatz zur Münchner Sicherheitskonferenz um eine „Ausnahmesituation“, die keinesfalls den Regelfall darstelle. Angesichts von 824 derartigen Einsätzen in knapp zweieinhalb Jahren ist diese Aussage offenkundig falsch.

Faktisch werden den Soldaten polizeiliche Aufgaben übertragen, der öffentliche Raum wird militarisiert. Die vergleichsweise engen Möglichkeiten, die das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) der Bundeswehr einräumt, „aus Gründen der militärischen Sicherheit zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr“ einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten, werden genauso unterlaufen wie die Absicht des Artikels 87a GG, Inlandseinsätze auf ein Minimum zu beschränken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundeswehr darf sich selbst, d. h. ihr Material und Personal, schützen. Dies ergibt sich aus einer so genannten Annexkompetenz zu Artikel 87a Absatz 1 des Grundgesetzes. Das Recht auf und die Pflicht zum Eigenschutz ist nicht auf militärische Liegenschaften begrenzt: Wird beispielsweise militärisches Gerät außerhalb militärischer Liegenschaften transportiert, muss die Bundeswehr es im Rahmen des Eigenschutzes gegen Straftaten schützen. Zur Wahrnehmung dieses Eigenschutzes stehen der Bundeswehr sowohl spezifische Rechte wie zum Beispiel die Befugnisse aus dem Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) als auch nicht spezifische Rechte wie zum Beispiel Notwehr, rechtfertigender Notstand oder die vorläufige Festnahme nach § 127 Absatz 1 StPO zu. Ist ein Tätigwerden im Rahmen des Eigenschutzes im Einzelfall zulässig, kommen zur Durchführung körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel sowie dienstlich zugelassene – jedoch keine spezifisch militärischen – Waffen in Betracht.

Das Hausrecht ist ein Rechtsinstitut, das seinem Inhaber zivil- und strafrechtliche Abwehrrechte eröffnet. Inhaber des Hausrechts kann grundsätzlich jedermann sein, also außer natürlichen auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts. Da das Hausrecht kein höchstpersönliches Recht ist, kommt auch eine Übertragung auf andere juristische Personen in Frage. Für die Ausübung der Abwehr rechtswidriger Störungen gegen das Hausrecht kommen alle verhältnismäßigen Mittel in Betracht, die der Hausrechtsinhaber zulässigerweise hat. Dies können zum Beispiel bei Bewachungsunternehmen auch Schusswaffen sein. Hoheitliche Befugnisse begründet das Hausrecht nicht.

Wird das Hausrecht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts von einem Berechtigten übertragen, darf diese die damit verbundenen – nichthoheitlichen – Abwehrrechte ausüben bzw. von ihren Bediensteten ausüben lassen. Umfasst die dienstliche Stellung des Bediensteten daneben die Berechtigung, bestimmte hoheitliche Befugnisse auszuüben, so lässt die zeitgleiche Übertra-

gung von Hausrechtsbefugnissen diese nicht entfallen; das Recht, Angriffe gegen ein Schutzgut abzuwehren, das unabhängig vom Hausrecht besteht, wirkt fort. Angriffe, die sich nur gegen das (übertragene) Hausrecht und nicht gegen das im Wege hoheitlichen Handelns zu schützende Rechtsgut richten, dürfen dabei nicht mit Mitteln abgewehrt werden, deren Anwendung im Einzelfall hoheitlichem Handeln vorbehalten ist. Den Hoheitsträgern muss es zugleich jedoch möglich bleiben, für den Fall eines Angriffs auf das mit hoheitlichen Mitteln zu schützende Rechtsgut die für einen solchen Fall gesetzlich zugelassenen Mittel vorzuhalten und einzusetzen.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Annahme der Bundesregierung, es sei Aufgabe der Bundeswehr, „einen sicheren und ungestörten Ablauf“ zu gewährleisten, und inwiefern trifft das auch auf Veranstaltungen überwiegend nichtmilitärischen Charakters zu?

Die Übertragung des Hausrechts erfolgt im Einzelfall sowohl im Interesse des Hausherrn als auch der Bundeswehr, um Angehörige und Gerät der Streitkräfte vor Übergriffen zu schützen und damit einen sicheren und ungestörten Ablauf der jeweiligen Veranstaltung zu gewährleisten.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Problematik von „Hausrechtseinsätzen“ durch die Bundeswehr?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Inwiefern findet innerhalb der Bundeswehr eine Zulässigkeitsprüfung von Hausrechtseinsätzen statt, und inwiefern wird hierbei zwischen dem Hausrecht in Objekten des Bundes, Objekten in Privatbesitz und öffentlichem Straßenland sowie dem Charakter der Veranstaltung unterschieden?

In jedem Einzelfall erfolgt eine Prüfung durch die hierfür zuständigen Stellen der Bundeswehr.

4. Wer trifft die Entscheidung darüber, ob die Bundeswehr die Übernahme des Hausrechts beantragt oder ob sie einem solchen Antrag stattgibt, und nach welchen Kriterien erfolgt eine solche Entscheidung?

Die Übertragung des Hausrechts kommt dann in Betracht, wenn der Veranstaltungsort ein umschlossenes bzw. der Allgemeinheit nicht frei zugängliches Gelände oder Grundstück ist. Die Übertragung ist dann in aller Regel das Ergebnis einer gemeinsamen Lagebeurteilung durch den Inhaber, den jeweiligen Veranstalter sowie die Bundeswehrdienststelle, der die Absicherung der Veranstaltung übertragen ist.

5. Inwiefern wird sichergestellt, dass diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die mit der Wahrnehmung des Hausrechts konkret betraut werden, die Rechtsgrundlagen über das UZwGBw hinaus kennen, und welche Einzelmaßnahmen werden hierzu ergriffen?

Alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden ständig angemessen weiter- und fortgebildet.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass bei einem Hausrechtseinsatz von bewaffneten, uniformierten Soldaten im öffentlichen Raum, aber auch in privaten Objekten wie Hotels, ein verfassungswidriger „Show-of-Force-Einsatz“ vorliegt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Inwiefern erscheint es aus Sicht der Bundesregierung angemessen, zur Absicherung etwa eines Werbestandes an einer Ausstellung oder an einer Veranstaltung überwiegend nichtmilitärischen Charakters eine Einheit bewaffneter Pistolenträger abzustellen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Inwiefern spielt bei der Abwägung, ob Privatveranstaltungen militärischen Schutz in Form einer Hausrechtsübernahme der Bundeswehr erhalten, die Frage eine Rolle, ob die Bundeswehr zum Protagonisten einer innenpolitischen Auseinandersetzung wird, wie dies etwa beim G8-Gipfel oder der Münchner Sicherheitskonferenz deutlich wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Wie häufig und bei welchen Gelegenheiten hat die Bundeswehr die Bitten Dritter, sie möge das Hausrecht übernehmen, abschlägig beschieden und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Entscheidung über eine Übernahme ergibt sich aus einem vielfältigen Abstimmungsprozess, der im Einzelnen nicht vollständig dokumentiert wird. Aus diesem Grunde liegen insbesondere zu abgelehnten Bitten Dritter keine Zahlen vor.

10. Inwiefern reagiert die Bundeswehr auf Ersuchen Dritter, das Hausrecht für Privatveranstaltungen wahrzunehmen, mit der Aufforderung, sich an die Polizei oder private Wachschutzunternehmen zu wenden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

11. Ist es nach dem Rechtsverständnis der Bundesregierung für die Übernahme des Hausrechts zwingend notwendig, dass der Anlass einen klaren militärischen Bezug aufweist bzw. Angehörige der Bundeswehr oder verbündeter Streitkräfte sich beteiligen oder wäre es auch denkbar, dass für ausschließlich zivile Veranstaltungen ein Hausrecht übernommen wird, und inwiefern war dies in der Vergangenheit der Fall?

Das Hausrecht wird im Einzelfall von der Bundeswehr nur dann übernommen, wenn ein dienstlicher Zweck vorliegt.

12. Wäre es nach dem Rechtsverständnis der Bundesregierung zulässig, etwa auf die Bitte der Deutschen Bahn AG hin das Hausrecht in Bahnhöfen zu übernehmen, und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hierfür vorliegen, und auf welche Rechtsgrundlage könnte sich ein solcher Einsatz stützen?

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Überlegungen keine Stellung.

13. Inwiefern berücksichtigt die Bundeswehr bei der Entscheidung, ob bei Veranstaltungen mit überwiegend nichtmilitärischem Charakter Soldaten das Hausrecht übernehmen, das im Erlass „Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet im Ausbildungsinteresse der Truppe und im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit“ enthaltene Gebot zur wirtschaftlichen Neutralität?

Soweit Hausrechtsbefugnisse in einem Einzelfall auf die Bundeswehr übertragen werden, ist der genannte Erlass nicht maßgeblich.

14. Holt die Bundeswehr, bevor sie einen Antrag auf Übernahme des Hausrechts bei Veranstaltungen außerhalb von Bundeswehr-Liegenschaften bescheidet, regelmäßig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammern ein, um eine wirtschaftliche Benachteiligung beispielsweise von Wachschutzunternehmen auszuschließen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Im Übrigen obläge es nach dem Erlass nicht der Bundeswehr, sondern dem Antragsteller, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beizubringen.

15. Warum hat der Vertreter des BMVg im Innenausschuss am 20. Februar 2008 ausgeführt, die Übernahme des Hausrechts durch die Bundeswehr sei eine „Ausnahmesituation“, die keinesfalls den Regelfall abbilde, wenn es tatsächlich mindestens 824 derartige Hausrechtsübernahmen zwischen Januar 2005 und Mai 2008 gegeben hat?

Eine derartig hochrangig besuchte Konferenz eines privaten Veranstalters mit vielen ranghohen Beteiligten aus dem Bereich der Bundeswehr ist eine Ausnahmesituation, die eine der jeweiligen Gefährdungslage und den spezifischen Rahmenbedingungen angemessene Verfahrensregelung erfordert. Die Übertragung des Hausrechts richtet sich auch in dieser Situation nach den in der Vorbemerkung der Bundesregierung dargestellten Grundlagen.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, sicherzustellen, dass sie von militärischen Dienststellen vollständig von Hausrechtsübernahmen unterrichtet wird, um eine rechtliche und politische Überprüfung etwa durch den Deutschen Bundestag überhaupt erst zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist – bei Einhaltung eines vertretbaren Verwaltungsaufwandes – hinreichend informiert.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen beim Genehmigungsverfahren, und wenn nein, warum nicht, wenn ja, welcher Art?

Nein, mangels Bedarfs nicht.

18. Inwiefern wäre es nach Ansicht der Bundesregierung angemessen, die Übertragung des Hausrechts an die Bundeswehr auf solche Fälle zu begrenzen, die auch die Einrichtung eines militärischen Sicherheitsbereichs im Sinne von § 2 Absatz 2 UZwGBw erlauben würden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. In welchen der im Schreiben des BMVg vom 29. Mai 2008 angeführten Fälle hat die Bundeswehr von sich aus die Übernahme des Hausrechts erbeten, und in welchen Fällen hat sie auf Anfrage hin das Hausrecht übernommen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 9 wird verwiesen. Eine genaue Nachverfolgung aller Einzelfälle von 2005 bis Mai 2008 ist allein durch die in dieser Zeit erfolgten Dislozierungsveränderungen sowie Umgliederungen und Auflösungen von Verbänden und Dienststellen der Bundeswehr nicht möglich. In jedem Fall erfolgt die Übertragung des Hausrechts nur, wenn sie auch im Interesse der Bundeswehr liegt.

20. Wie lauteten bei diesen Fällen die jeweiligen Begründungen (bitte für jeden Fall einzeln angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Welche der im genannten Schreiben angegebenen Fälle waren Veranstaltungen
- a) ausschließlich militärischen Charakters,
 - b) gemischten Charakters,
 - c) überwiegend zivilen Charakters?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

22. Wie oft hat die Bundeswehr seither solche Hausrechtseinsätze wahrgenommen?
- a) Um welche Veranstaltungen handelte es sich dabei, und waren diese ausschließlich militärischen/gemischten oder überwiegend zivilen Charakters?
 - b) Welche Räume bzw. Objekte waren genau betroffen?
 - c) Bei welchen dieser Veranstaltungen hat die Bundeswehr von sich aus das Hausrecht beantragt, und bei welchen hat sie entsprechende Ersuchen positiv beschieden?

Für die Zeit ab Mai 2008 sind 103 Veranstaltungen erfasst worden, bei denen der Bundeswehr das Hausrecht übertragen wurde. Diese sind einschließlich Anlass, Termin und hausrechtsfähiger Örtlichkeit der beigefügten Liste zu entnehmen. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um ausschließlich militärische Veranstaltungen. In allen Fällen wurde die Übertragung – wie schon in den Antworten zu den Fragen 1 und 9 dargestellt – von der Bundeswehr mit dem Hausrechtsinhaber gemeinsam veranlasst.

23. Werden zur Übernahme des Hausrechts ausschließlich Feldjäger eingesetzt oder auch andere Soldaten, und inwiefern sind hiervon auch Grundwehrdienstleistende bzw. freiwillig länger dienende Grundwehrdienstleistende betroffen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Anlage

LfdNr	Datum	Anlass	Ort des Hausrechtsbereichs	Anzahl der eingesetzten Soldaten	Art der mitgeführten Waffen
1	07.05.08	Feierliches Gelöbnis	Stadion FV Olympia Laupheim 88471 Laupheim	50	Handwaffen
2	08.05.08	Trauerfeier	St. Laurentius Kirche 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	18	Handwaffen
3	08.05.08	Feierliches Gelöbnis	Schloss Dargun 17159 Dargun	10	Handwaffen
4	08.05.08	Schlosskonzert	Schloss Sigmaringen 72488 Sigmaringen	50	entfällt
5	09.05.08	Außerdienststellung Teile PzGrenBrig 37	Schloss Friedenstein, Schlossplatz 99876 Gotha	11	Handwaffen
6	13.05.08	Große Kdr-Tagung	Novotel-Hotel Gera Haupttagungsraum (zzgl. Eingangsbereich Tagungsraum) 07545 Gera	13	Handwaffen
7	15.05.08	Rückkehrerappell ISAF Kontingent PzGrenBrig 41	"Gießerei-Arena" (Stadion) "Haus an der Schleuse" 17358 Torgelow	19	Handwaffen
8	19.05.- 02.06.08	Internationale Luftfahrtausstellung 2008	Flughafen BERLIN Schönefeld, Bw Display eingezäunt, Châlet Containerzelt 12527 Berlin-Schönefeld	42	Handwaffen
9	20.05. - 21.05.2008	Treffen des Generalinspektors der Bundeswehr mit den Generalstabschefs AUT und SUI "Alpendreieck"	Geistliches Zentrum St. Peter (umschlossener Gebäudekomplex)	14	Handwaffen
10	20.05.- 22.05.08	Kommandeurtagung 13. PzGrenDiv	Burg (Spreevald) Tagungszentrum zwei Räume (OPZ und Tagungsraum) 03096 Burg	8	Handwaffen
11	20.05.08	Benefizfußballspiel Bundeswehr - VFB Stuttgart	umfriedeter Bereich im Ellwangen Fußballstadion 73479 Ellwangen	8	Handwaffen
12	27.05.08	TCCC Tactical Combat Casualty Care Symposium Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie	Stadthalle Pfullendorf 88630 Pfullendorf	3	Handwaffen
13	27.05.08 - 29.05.08	Internationale Luftfahrtausstellung 2008 NAMMO, NEFMO, A400M, BoD, PC u. JS Meetings	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik Tagungssaal 10787 Berlin	4	Handwaffen
14	29.05.08 - 30.05.08	Internationale Luftfahrtausstellung 2008 European Air Chiefs Meeting (EACM)	Hotel Esplanade Tagungssaal 10785 Berlin	8	Handwaffen
15	28.05.08	Standortabend/Serenade	Ablachhalle der Stadt Mengen 88512 Mengen	20	Handwaffen
16	03.06.08	Verabschiedungsappell 17. DtEinsKgt	Schloss Brake 32657 Lemgo	20	Handwaffen
17	03.06.08 - 04.06.08	Festakt 50 Jahre Beirat Innere Führung	Jüdisches Museum Berlin 10969 Berlin	26	Handwaffen
18	05.06.08	Feierliches Gelöbnis	Burg Lichtenberg 95192 Lichtenberg	16	Handwaffen
19	05.06.08	Feierliches Gelöbnis	Burg Lichtenberg 66869 Kusel	7	Handwaffen
20	04.06.08 - 05.06.08	Celler Dialog	Teilbereiche: Congresszentrum Celle, Hotel Fürstenhof, Schloss Celle 29221 Celle	100	Handwaffen
21	06.06.08	Klausurtagung BMVg	Resort Schwielowsee Tagungsgebäude 14584 Schwielowsee	10	Handwaffen
22	06.06.08	Feierliches Gelöbnis	Galopprennbahn Berlin-Hoppegarten 15366 Berlin-Hoppegarten	52	Handwaffen
23	09.06.08 - 12.06.08	33. HeeresGenStBespr Deutschland/USA	Hotelgelände Jagdschloss Letzlingen 39638 Letzlingen	4	Handwaffen
24	12.06.08	Kommandoübergabe D/F VersBtl	Badenweiler Kurhaus 79410 Badenweiler	9	Handwaffen
25	12.06.08 - 08.07.08	SAR-Lupe	umfriedetes Firmengelände Fa. IABG 85521 Ottobrunn	84	Handwaffen
26	14.06.08	Empfang der Streitkräfte Rheinland-Pfalz - Tag 2008	Hotel Goldener Anker 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	11	Handwaffen
27	16.06. - 20.06.2008	Jahrestagung "Multinational Interoperability Council (MIC)" des BMVg	einzelne Räume des Dorint Hotels in Dresden	10	Handwaffen
28	19.06.08	Feierliches Gelöbnis	Sporthalle Dudenhofen 67373 Dudenhofen	22	Handwaffen
29	20.06.08	50 Jahrfeier Jagdbombergeschwader 31	Museum Schloss Nörvenich 52388 Nörvenich	8 - 10	Handwaffen
30	24.06.08	Trauerfeier	Alexanders- und Karlskirche 66482 Zweibrücken	27	Handwaffen
31	27.06.08	Seminar für Sicherheitspolitik	Bundesakademie für Sicherheitspolitik 13187 Berlin	15	Handwaffen
32	27.06.08	Leutnantsbeförderung	Rathaus Erfurt Tagungsraum zzgl. Eingangsbereich Tagungsraum 99084 Erfurt	25	Handwaffen
33	28.06.08	Leutnantsbeförderung	Füssen Festspielhaus 87629 Füssen	4	Handwaffen
34	30.06.09	Zentrale Leutnantsbeförderung der SKB 7+2 Runde StvBefh SKUKdo Verabschiedung Gen Treche	Burg Namedy 56626 Andernach	24	Handwaffen
35	02.07.08	Übergabe I. DEU/NL Korps	Schloss Nordkirchen 59394 Nordkirchen	66	Handwaffen
36	04.07.08	50 Jahre StO Bogen	Kulturforum Oberaltaich (Empfang) 94327 Bogen	20	Handwaffen
37	04.07.08	Großer Zapfenstreich und anschließender Empfang	Neubrandenburg - Marienkirche und Konzerthalle 17033 Neubrandenburg	37	Handwaffen
38	14.07.08	Festakt zum 160. Gründungstag der deutschen Marine	Paulskirche 60311 Frankfurt	12	Handwaffen

39	15.07.08	Übung	Lagerhallen Straubing 94315 Straubing	12	Handwaffen
40	16.07.08	Empfang zum Übergabeappell SanKdo I, Kdo-Übergabe SanKdo I	Rathaus Kiel Ratscherrensaal und obere Etage Rathausplatz 4103 Kiel	16	Handwaffen
41	24.07.08	Feierliches Gelöbnis	Mehrzweckhalle 94369 Rain	8	Handwaffen
42	07.08. - 10.08.2008	Klausurtagung des Kollegiums des BMVg	einzelne Räume des Hotels Yachthafen Residenz "Hohe Düne" in Rostock	10	Handwaffen
43	22.08.08	35. Sommerbiwak	Hannover Congress Centrum und angrenzender Stadtpark 30173 Hannover	102	Handwaffen
44	26.08.08	Leutnantsbeförderung	Festspielhaus Füssen 87629 Füssen	20	entfällt
45	01.09.08	Trauerfeier	Heilig Kreuz Kirche 66482 Zweibrücken	13	Handwaffen
46	02.09.08 - 03.09.08	Generals-Admirals-und Kommandeurtagung der SKB 2008	Radisson SAS Hotel / Kaisersaal Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsbereich, Reglerkirche 99084 Erfurt	25	Handwaffen
47	03.09.08 - 05.09.08	Infoveranstaltung des BMVg	Berlin Rathaus Schöneberg Tagungssäle 10825 Berlin	16	Handwaffen
48	04.09.08	Feierliches Gelöbnis	Freilichtmuseum Heuneburg, Hundersingen 88518 Herbertingen	23	Handwaffen
49	04.09.08	Empfang des BMVg im Rahmen Common Shield	Steigenberger Hotel Kiel Foyer und Tagungsräume 24103 Kiel	16	Handwaffen
50	04.09.08	Benefizkonzert des Befehlshabers WBK III	Burganlage Storkow Innenhof 17268 Storkow	keine	keine
51	07.09.08 - 10.09.08	Besuch VM China	Hotel Palace Unterkunftsetage und Zimmer	30	Handwaffen
52	09.09.08	Feierliches Gelöbnis	Stadthalle Bad Godesberg 53111 Bonn	4	Handwaffen
53	10.09.08	Sicherheitspolitisches Gespräch des Bundeswehrverbandes, Verband der Reservisten, Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Konrad-Adenauer-Stiftung sowie der Deutsche-Atlantische Gesellschaft mit	Schloss Schwerin, Festsaal 15755 Schwerin	2	Handwaffen
54	10.09.08	Einheitsführertagung Marine	Restaurant "Treffpunk Mürwik" 24937 Flensburg	2	Handwaffen
55	10.09.08	Feierliches Gelöbnis	Kloster Himmerod 54534 Großlittgen	9	Handwaffen
56	10.-11.09.2008	Territoriales Netzwerk des Befehlshabers WBK III	Park-Inn Hotel Weimar Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsbereich 35096 Weimar	6	Handwaffen
57	12.09.08	Großer Zapfenstreich	Immendingen Sporthalle 78194 Immendingen	8	Handwaffen
58	12.09.08	Feierliches Gelöbnis	Kurpark 27624 Bad Bederkesa	15	Handwaffen
59	15.09.08 - 16.09.08	Dienstaufsichtsbesuch des Insp Heer	Hotel Heidehof Herrmannsburg 29320 Herrmannsburg	8	Handwaffen
60	17.09.08	Feierliches Gelöbnis	Stadthalle am Tourmuser Platz 76726	29	Handwaffen
61	17.09.08 - 19.09.08	NATO Konferenz der Deputy Heads of Delegation	Hotel Golden Tulip Residenz Empfangssaal 10555 Berlin	10	Handwaffen
62	24.09.08	Verabschiedung Evangelischer Militärbischof	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche 10623 Berlin	10	Handwaffen
63	24.09.08	Feierliches Gelöbnis mit Empfang	Kronau Restaurant 76709 Kronau	6	Handwaffen
64	27.09.08	Bataillonsball PzAufklBtl 6	Stadtschloß Eutin Ballsaal u. Eingangsbereich 23701 Eutin	6	Handwaffen
65	13.10.08	Kranzniederlegung Max-Joseph-Orden	Residenz München 80331 München	7	Handwaffen
66	17.10.08	Rückkehrerappell	Schloß Theuern 92245 Kummersbrück	5	Handwaffen
67	20.10.08	1. Konferenz „Kompetenzzentrum für maritime Operationen in Küstenmeeren und Flachwassergebieten“ (COE/CSW)	Hotel Steigenberger Kiel Foyer und Tagungsräume 24103 Kiel	5	Handwaffen
68	22.10.08	Empfang nach Pontifikalgottesdienst	Tagungssaal im Bildungszentrum 15537 Erkner	9	Handwaffen
69	24.10.08	Trauerfeier	Alexander- und Karlskirche 66482 Zweibrücken	24	Handwaffen
70	28.10.08	Army Air Symposium	Ehem. Soldatenheim Lütjenburg 24321 Lütjenburg	8	Handwaffen
71	28.10.08	Benefizkonzert	Odeon-Theater Goslar 38640 Goslar	2	Handwaffen
72	29.10.08	Feierliches Gelöbnis	Galopprennbahn Gotha-Boxberg 99867 Gotha	30	Handwaffen
73	29.10.08 - 03.11.08	14. Militärmusikfestival	Max-Schmeling-Halle 10437 Berlin	10	Handwaffen
74	06.11.08	Außerdienststellung Schule Strategische Aufkl Bw, Tle Bad Ems	Casino 56130 Bad Ems	6	Handwaffen
75	06.11.08	Feierliches Gelöbnis	Georg-Wittman-Platz 94244 Teisnach	15	Handwaffen
76	06.11.08	Feierliches Gelöbnis	Rathausplatz 65604 Elz	7	Handwaffen
77	07.11.08	Standortball ULM	Hotel Maritim 89073 Ulm	5	Handwaffen
78	13.11.08	Feierliches Gelöbnis	Flugplatz Strausberg 15344 Strausberg	32	Handwaffen
79	13.11.08	Feierliches Gelöbnis	Burg Stargard 17094 Burg Stargard	8	Handwaffen
80	13.11.08	Feierliches Gelöbnis	Eissporthalle Inzell 83334 Inzell	4	Handwaffen
81	16.11.08	Kranzniederlegung am Volkstrauertag	Ehrenteil Nordfriedhof 53111 Bonn	8	Handwaffen

82	17.11.08	Kommandeurtagung Flotte	Restaurant "Treffpunk Mürwik" 24937 Flensburg	14	Handwaffen
83	18.11.08	Kommandeurtagung HFÜKdo	Hotel Moselpark St. Nikolaus Hospital 54470 Bernkastel-Kues	16	Handwaffen
84	20.11.08	Zentrale Gedenkfeier am Ehrenmal des Heeres aus Anlass des Volkstrauertages	Ehrenmal des Heeres, Festung Ehrenbreitstein 56068 Koblenz	42	Handwaffen
85	20.11.08	Feierliches Gelöbniß	Kulturhalle 97506 Grafenrheinfeld	4	Handwaffen
86	21.11.08	Ball der Marine	Hotel Maritim Bonn 53175 Bonn	18	Handwaffen
87	24.11.08.- 25.11.08	Abstimmungsgespräch der Befehlshaber der Führungskommandos der Bundeswehr und des Präsidenten des Bundesamtes für Wehrverwaltung	Seehotel Maria-Laach 6653 Maria Laach	9	Handwaffen
88	26.11.08	Feierliches Gelöbniß	Eisstadion Grainau 82491 Grainau	4	Handwaffen
89	27.11.08	Impulse 21	Hotel Maritim 10785 Berlin	26	Handwaffen
90	03.12.08- 04.12.08	Große Kommandeurtagung WBK III	Ringberg-Hotel Suhl Tagungs-, Pausenräume, Unterkunftsbereich 98527 Suhl	6	Handwaffen
91	08.12.08	Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz	Bundesakademie für Sicherheitspolitik 13187 Berlin	8	Handwaffen
92	10.12.08	Adventskonzert Heeresführungskommando	Florinskirche Koblenz 56068 Koblenz	6	Handwaffen
93	11.12.08	Feierliches Gelöbniß	Benedikt-Reiser-Haus 88512 Mengen	18	Handwaffen
94	11.12.08	Feierliches Gelöbniß	Vogelsanghalle Stralsund 18435 Stralsund	7	Handwaffen
95	15.12.08	Adventskonzert	Nicolaikirche Potsdam 14467 Potsdam	entfällt	entfällt
96	16.12.08	Ausserdienststellung Sportfördergruppe Potsdam	Sporthalle im Olympiastützpunkt 14467 Potsdam	5	Handwaffen
97	17.12.08	Adventskonzert	Marienkirche Neubrandenburg 17033 Neubrandenburg	4	Handwaffen
98	17.12.08	Jahresabschlussveranstaltung LogRgt 46	Stiftskirche Diez 65582 Diez	6	Handwaffen
99	18.11.08 - 20.11.08	Große Kommandeurtagung	Hotel Moselpark und Nikolaus Hospital 54470 Bernkastel Kues	12	Handwaffen
100	13.01.2009 - 15.01.2009	49. Historisch Taktische Tagung	Congress Centrum der Damp Touristik GmbH 24351 Ostseebad Damp	15	Handwaffen
101	20.01.09	Neujahrsempfang	Residenz 87435 Kempten	4	Handwaffen
102	22.01.09	Verabschiedungsappell FürUstgRgt 29	Stadthalle Dillingen 89407 Dillingen	3	Handwaffen
103	29.01.09	Jahreskonferenz Joint Airpower Competence Centre	Hotel Cleve 47533 Kleve	15	Handwaffen

